

# V e r s u c h

einer Instruktion für die Seminaristen und Präparanden des hiesigen Königl. Churmärkischen Landschullehrer- und Küster-Seminariums.

---

Womit

## zu der öffentlichen Prüfung,

welche in dem

mit der hiesigen Königl. Realschule  
verbundenen

Churmärkischen

### Landschullehrer- u. Küster-Seminarium

Mittwochs, den 3. December 1794,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

veranstaltet werden soll,

alle

### Beschützer, Gönner und Freunde des Schulwesens

ehrerbietigt einladet

### Friedrich Herzberg,

Inspektor des Seminariums und zweiter Evangel. Lutherischer  
Prediger bei der Dreifaltigkeits-Kirche.

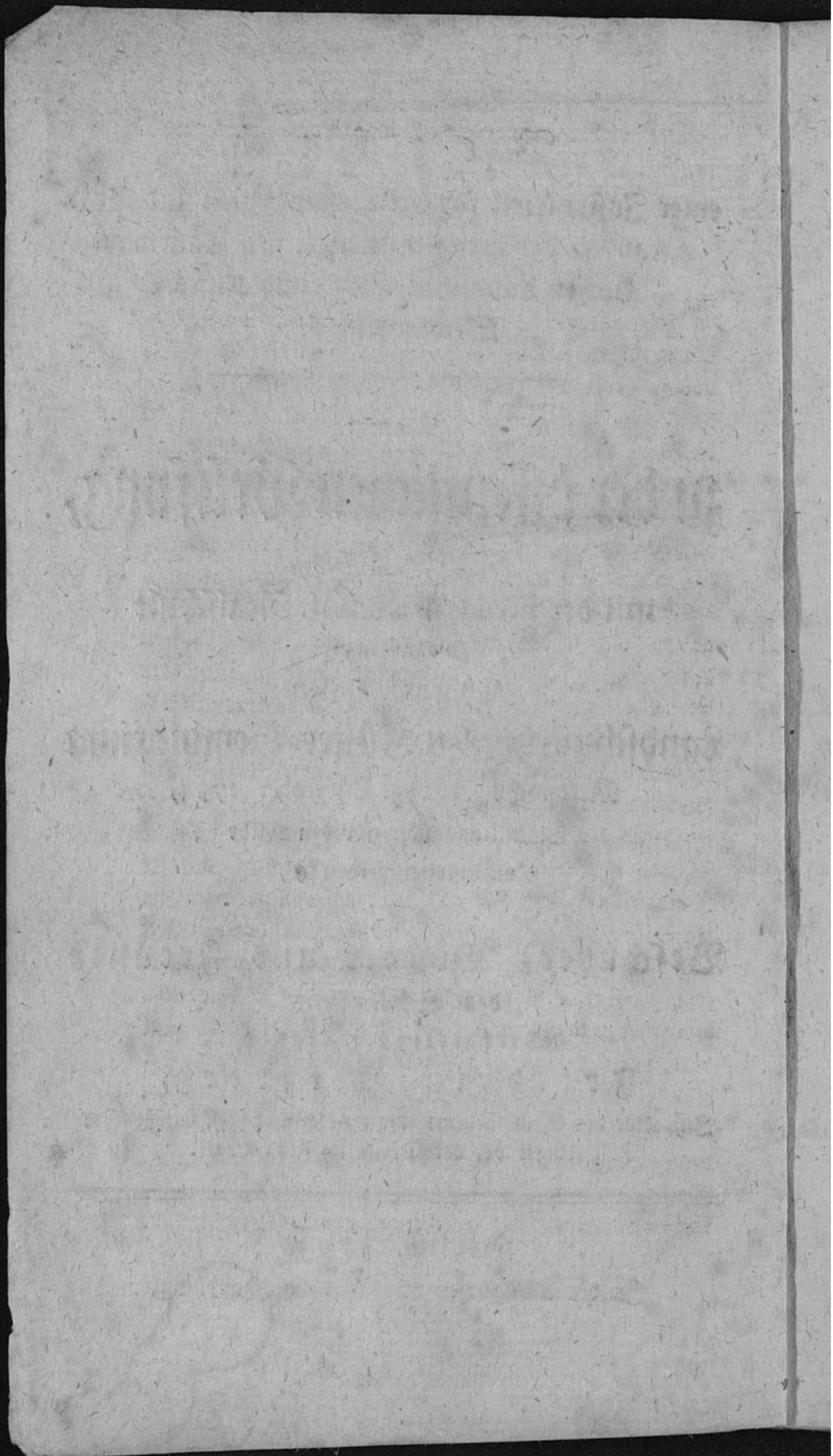
---

Berlin, 1794.

In der Königl. Realschul-Buchhandlung.

BERL

46 (1794)



---

Bisher begnügte man sich damit, den neuangekommenen Präparanden und Seminaristen bei ihrer Aufnahme in unser Institut eine bloß mündliche Instruktion zu ertheilen, und sie dadurch mit ihrer ganzen künftigen Lage und den verschiedenen Verhältnissen und Pflichten derselben möglichst genau bekannt zu machen. Der Inspektor des Seminariums, dem dies Geschäft aufgetragen war, sahe zwar gleich anfänglich wohl ein, daß eine bloß mündliche Instruktion, wie kurz, deutlich, bestimmt und andringend sie auch immer abgefaßt seyn möge, leicht mißverstanden und zum Theil auch vergessen werden und daher unmöglich alles das leisten und wirken könne, was man von einer den neuaufzunehmenden Präparanden selbst eingehändigten und zum öfteren bedachtsamen Durchlesen und zur pünktlichsten Befolgung anempfohlenen gedruckten Anweisung zu erwarten berechtigt ist. Aber von der andern Seite hielt er sich auch vollkommen überzeugt, daß eine solche gedruckte Instruktion, wenn sie sonst mehr als Ideal, mehr als ein bloßer Entwurf, wenn sie wirklich auf längere Zeit brauchbare Norm für ein wichtiges Institut werden sollte, so ziemlich auf alle vorkommende Verhältnisse, Umstände und Vorfälle dieses Instituts berechnet, mit dem Gepräge einer gewissen Reife und Vollendung bezeichnet und mithin nur das Resultat einer mehrjährigen Amtserfahrung und der vertrautesten Bekanntschaft mit dem ganzen Geiste des Instituts seyn könne und müsse. So ließ ich mich also mehrere Jahre hindurch die Mühe nicht verdrüßen, die neuzuzugekommenen Zöglinge des

Seminariums bloß mündlich, jedoch möglichst genau, zu instruiren, da, wo meine Instruktionen nicht ganz richtig aufgefaßt oder in der Folge zum Theil vergessen zu seyn schienen, durch öftere lebreiche Erinnerungen nachzuhelfen, und in dieser Zeit einen nicht geringen Vorrath von Erfahrungen zu sammeln, die mir bei dem etwanigen Versuch einer gedruckten Instruktion zur Basis dienen konnten. Diesen ersten unvollkommenen Versuch lege ich hiermit den hohen Vorgesetzten des Seminariums zur geneigten Prüfung und Beurtheilung vor, und werde ihn so lange für einen bloßen Versuch achten, bis er etwa mit den nöthigen Zusätzen erweitert und mit manchen noch hinzugekommenen Modifikationen und näheren Bestimmungen durch eine höhere Auctorität eine förmliche Instruktion werden und uns dadurch den nicht geringen Vortheil gewähren dürfte, künftighin bei der Bildung und Bearbeitung unserer Seminaristen und Präparanden dieselben nicht bloß auf ihr, oft nicht ganz treues Gedächtniß, nicht bloß auf gelegentlich ertheilte Erinnerungen, nicht bloß auf Herkommen und Observanz, sondern vielmehr auf den gedruckten und bleibenden Buchstaben des Gesetzes zu verweisen und darnach pünktlich und genau zu verfahren. — Und diesen Vortheil wird man um so sicherer erreichen, wenn eine Instruktion wirklich das ist — was sie für Menschen, als Vernunftwesen betrachtet, billig immer seyn sollte, — nämlich eine aus richtigen Prinzipien abgeleitete, genau berechnete, durchaus zweckmäßige und da, wo es nöthig ist, auch mit einleuchtenden Gründen motivirte Anweisung zur treuen und gewissenhaften Pflicht- und Berufserfüllung. — Uebrigens zerfällt die hier zu liefernde Instruktion für unsere Seminaristen und Präparanden wie von selbst in folgende fünf Hauptabschnitte:

I. Von der Receptionsfähigkeit und der wirklichen Aufnahme der Präparanden in unser Landkürster- und Schullehrer-Seminarium.

1) Wer als Präparande in das Seminarium aufgenommen zu werden wünscht, muß in der Regel nicht unter 18 und nicht über 30 Jahre alt, völlig gesund, von auffallenden, körperlichen Gebrechen frei und unverheirathet seyn, auch in keinen ihn in seiner Vorbereitung behindernden Amts- und Dienstverhältnissen stehen, wie dies letztere z. B. der Fall bei Bedienten und wirklich ansässigen Bürgern und Meistern ist. —

2) Subjekte, die sich, dem eigentlichen Zwecke unsers Instituts gemäß, zu Kürster- und Schullehrerstellen auf dem Lande vorbereiten, müssen in der Regel auch auf dem Lande geboren und erzogen, und mit den Eigenthümlichkeiten ihrer künftigen Lage schon im Voraus bekannt seyn, weil Städter, von Jugend auf an städtischen Umgang, städtische Bedürfnisse, Bequemlichkeiten und Sitten gewöhnt, sich nur selten in die Verfassung und Verhältnisse des Landlebens zu schicken wissen, und sich daher auch bei einer Landkürster- und Schulmeisterstelle schwerlich zufriedener und glücklich finden werden. Da indessen unser Institut zuweilen auch niedere Stadtschulen mit Lehrern versorgt; so können auch einige wenige Städter, die sich für solche Stellen bilden wollen, in das Seminarium aufgenommen werden; jedoch darf ihre Anzahl ein Fünftheil der gesammten Zahl der Seminaristen und Präparanden nicht übersteigen. —

3) Ein jeder Präparande muß gute oder doch wenigstens mittelmäßige, natürliche Anlagen und Fähigkeiten, so wie auch die nothwendigsten Vorkenntnisse in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen mitbringen.

Ganz stumpfe, rohe, unwissende und ungebildete Subjekte qualifiziren sich durchaus nicht zur Aufnahme in die Seminarien, weil es ihnen an der erforderlichen Empfänglichkeit mangelt, ohne welche auch selbst der zweckmäßigste Vorbereitungs-Unterricht für sie doch immer fruchtlos seyn würde. — Auch kann man billiger Weise den Seminarien nicht zumuthen, daß sie die ersten Elemente des Schulunterrichts noch lehren sollen; nein, es muß vielmehr bei den Präparanden schon vor ihrer Aufnahme ein guter Grund gelegen seyn, um darauf in den Seminarien mit Sicherheit und gutem Erfolge fortzubauen zu können.

4) Auch müssen die Präparanden nicht aus allerlei unlaubern Absichten, — etwa aus unpatriotischer Furcht vor dem Militärdienst, — oder aus dem albernen Grunde: weil ihr Vater und Großvater auch Küster und Schulmeister gewesen — oder aus einem gewissen geheimen Stolze, wenigstens doch ein Appendix der Geistlichkeit werden zu wollen, oder aus Gewinnsucht und Bequemlichkeits-Liebe, die beim Landküster und Schulleben wohl nur höchst selten, oder vielleicht nie ihre Rechnung finden möchten, oder endlich wohl gar aus einer Art von Desperation, weil man alle andere Ausichten und Wege zu seinem Erwerb und Unterhalt sich verschlossen sieht, oder doch wenigstens zu sehen glaubt: — — Ich sage, aus allen solchen unlaubern oder doch unzureichenden Gründen müssen die Präparanden auf keine Weise die Aufnahme in das Seminarium, und die Beförderung zu einer Landküster- und Schulstelle suchen; sie müssen vielmehr einen innern Beruf, d. h. außer der Fähigkeit auch innern Trieb und Drang bei sich finden, in dem Seminarium viel Nützliches zu lernen, um einst in ihren Aemtern auch viel Nützliches leisten, faßlich und

zweckmäßig lehren, und die wahre Wohlfahrt der ihnen anvertrauten Jugend unter mancherlei Selbstverleugnung und Aufopferungen mit redlichem Eifer und mit Anstrengung aller ihrer Kräfte nach Möglichkeit gründen und befördern zu helfen.

5) In dieser Absicht müssen sie auch mit glaubwürdigen Zeugnissen von ihrem bisherigen Wohlverhalten versehen seyn, und außer diesen auch ihren Regiments-Abschied, oder einen noch auf längere Zeit lautenden Wander-Paß, oder doch wenigstens einen von der Canton-Revision's-Commission des hochlöblichen Regiments, dem sie als Enrollierte verpflichtet sind, ertheilten und für diese Absicht eingerichteten Erlaubnißschein produciren, um theils für sich selbst ungestört den Vorbereitungs-Unterricht in unserm Institute benutzen zu können, theils aber auch um die Vorgesetzten des Seminars nicht unnöthiger Weise in unangenehme Kollisionen und Discussionen mit dem königlichen Militär zu verwickeln. —

6) Da die mehresten Landkuster, und Schulhalter-Stellen jährlich nur zwischen 20 und 30 Rthlr. eintragen, mithin so beschaffen sind, daß ein Mann mit Familie, ohne eine Profession oder ein anderes Gewerbe nebenher zu treiben, unmöglich dabey bestehen kann; so müssen unsere Präparanden, in so fern sie sich zu einer Landschulstelle vorbereiten, auch in der Regel vor ihrer Aufnahme die Schneider-Profession gründlich erlernen haben; eine Profession, die für Landkuster fast die einzige von Staats wegen concessionirte und privilegirte und in der That auch schicklicher ist, wie jede andere, selbst auch die Leinweber-Profession nicht ausgenommen, die doch immer — ein wichtiger Punkt bei unsern größtentheils sehr engen und elenden Kusterhüt-

ten — mehr Raum erfordert und auch mehr Geräusch und Erdrung verursacht, als jene. — Sollten indessen Subjekte von hervorstechenden Anlagen, Fähigkeiten und Vorkenntnissen sich zur Aufnahme in das Seminarium melden, so können diese, in so fern sie mit einiger Wahrscheinlichkeit und Sicherheit hoffen dürfen, künftig einmal zu einer der besten Landkuster- und Schulhalterstellen (die aber auch nur selten jährlich über 100 höchstens 120 Rthlr. einbringen) befördert zu werden, auch ohne eine Profession erlernt zu haben, in unser Institut aufgenommen werden. —

7) Ein jeder Präparande verpflichtet sich bei seiner Aufnahme wenigstens ein halbes Jahr lang (als welches der kürzeste Kursus in unserer Anstalt ist) den Vorbereitungs-Unterricht im Seminarium treu und regelmäßig zu benutzen, und muß die Mittel zu seiner Subsistenz in dieser Zeit nachweisen können. Ich sage: wenigstens ein halbes Jahr lang; denn besser ist's freilich, wenn man noch eine längere Zeit das Institut frequentiren, und seine Versorgung, die, wenn man dasselbe einmal verlassen hat, mancherlei Schwierigkeiten finden dürfte, darin abwarten kann. —

8) Eben so verpflichtet sich auch ein jeder Präparande bei seiner Aufnahme aufs feierlichste, seiner wichtigen Bestimmung und des Zwecks seines Hierseyns stets eingedenk zu bleiben, sich jederzeit fleißig, sittsam, ordentlich und christlich zu betragen, und im Fall er dieses sein Versprechen nicht erfüllen, sich auch durch die wiederholten liebreichen Erinnerungen und Ermahnungen seiner Vorgesetzten und Lehrer nicht bessern lassen sollte, unsere Anstalt auf den Rath derselben lieber sogleich freiwillig zu verlassen, um sie der unangenehmen Nothwendigkeit zu überheben, ihn im entgegengesetzten Fall zum wats-



nenden Beispiele für andere öffentlich und feierlich excludiren zu müssen. —

9) So bald neue Ankömmlinge sich bei dem Direktor und Inspektor des Seminariums zur Aufnahme gemeldet, und sich durch die von dem letztern mit ihnen angestellte genaue Prüfung und Nachfrage als mehr oder weniger receptionsfähig qualificiret haben; erhalten sie einen Receptionsschein, durch dessen Vorzeigung sie sich bei den übrigen Lehrern des Seminariums legitimiren, und einen jeden derselben zugleich gebührend ersuchen müssen, ihre Namen in seinen Katalogus mit einzutragen. —

10) Die Aufnahme der neuen Ankömmlinge in das Seminarium geschieht in der Regel nur immer beim Anfange eines neuen Schul-Halbenjahres und Lehrkursus zu Anfang des Aprils und Oktobers; denn wer zu einer andern Zeit, oder vielleicht gar in der Mitte des Halbenjahres auf sein andringendes Bitten recipirt wird, der schadet sich offenbar selbst am allermeisten, indem er den letztern Theil des Lehrkursus unmöglich ganz richtig verstehen und benutzen kann, wenn er nicht auch den ersteren Theil, als die Grundlage des letzteren gehört hat. —

11) Unter die Zahl der 6 auf Königliche Kosten in den notwendigsten Bedürfnissen frei unterhaltenen Hausseminaristen können bei einer entstehenden Vakanz nur solche Präparanden aufgenommen werden, die schon eine geraume Zeit die Lehrstunden des Seminariums treu, regelmäßig und mit sichtbar gutem Erfolge frequentirt, und sich durch Fleiß, Wohlverhalten und Lehrgeschicklichkeit dieser Beförderung vor Andern würdig gemacht haben, so daß man sie ohne Bedenken als Gehülfen und Lehrer in den niedern Klassen der Kunst

und Deutschen, Schule gebrauchen, und ihnen die Bearbeitung derselben sicher anvertrauen kann. —

## II. Von den Lehrstunden, Lektionen und Lehrbüchern in dem Seminarium.

1) Die sämtlichen Lektionen im Seminarium werden bloß in den Vormittags, Stunden erteilt; eine Einrichtung, die unsern größtentheils unbemittelten Präparanden Gelegenheit verschafft, den Nachmittag und Abend — wenn auch nicht ganz — zu ihren Professions, Arbeiten und zur Erleichterung ihrer Subsistenz anzuwenden. Nur der wohlthätige Zweck kann diese Einrichtung entschuldigen; denn außer dem möchte es wohl ziemlich unpsychologisch scheinen, Leute, die eben nicht an strenges und anhaltendes Denken und Kopfarbeiten gewöhnt sind, 4 bis 5 Stunden hinter einander zu beschäftigen. Doch muß man hierbei auch nicht vergessen, daß selbst der öftere Wechsel der Lehrstunden und die Mannigfaltigkeit der Lektionen den Präparanden eine Art von Erholung und Aufmunterung gewähren und jene Einrichtung fast ganz unschädlich machen. Uebrigens werden die Lektionen während des Sommer, Halbenjahres in den drei ersten Wochentagen Vormittags von 6 — 11 Uhr, in den drei letztern Wochentagen aber von 7 — 11 Uhr erteilt; dahingegen im Winter, Halbenjahre die sämtlichen Lektionen um eine Stunde später angefangen, aber auch um eine Stunde später Mittags um 12 Uhr geschlossen werden.

2) Nachfolgender Lektions, Plan von dem jetztlaufenden Winter, Halbenjahre zeigt, was täglich gelehrt wird, und in welcher Ordnung die Lektionen auf einander folgen.

a. Am Montage Vormittags.

Von 7 — 8 Uhr. Unterricht in der Vokal-, Musik und im Singen der Choräle und Kirchen-Melodien nach Kühnau's Choralbuch, bei Herrn Winter.

Von 8 — 9 Uhr. Wiederholung der am letzten Sonntage von den Präparanden gehörten Predigten, mittelst eines von denselben vorgelesenen schriftlichen Auszuges, der aber, um Störung und Aufsehen zu vermeiden, nicht in der Kirche nachgeschrieben, sondern unmittelbar nach Endigung des Gottesdienstes zu Hause angefertigt seyn muß, bei dem Inspektor Herzberg.

Von 9 — 10 Uhr. Erklärung des Evangeliums und der Epistel vom vorigen Sonntage, so wie auch anderer biblischer Abschnitte, um Bekanntschaft mit dem Inhalt und der Sprache der Bibel zu befördern, bei dem Inspektor Herzberg.

Von 10 — 11 Uhr. In der ersten halben Stunde Unterricht in den Anfangsgründen der allgemeinen und Vaterlands-Geographie; in der letzten halben Stunde aber Lesung und Erklärung des Kochowschen Kinderfreundes abwechselnd mit der Lektüre eines zweckmäßigen Predigtbuchs für Landleute, letzteres besonders als Vorübung zu dem von den Landküstern zu verrichtenden Ablesen in den Kirchen. Beides bei dem Inspektor Herzberg.

Von 11 — 12 Uhr. Unterricht und Uebung im Schönschreiben, nach den von Sogmann verbesserten Cursivschriften, bei Herrn Werdermann.

b. Am Dienstage Vormittags.

Von 7 — 8 Uhr. Wie am Montage.

Von 8 — 9 Uhr. Unterricht in der Religion, mittelst Erklärung des Kleinen Lutherischen Katechismus

und der höheren Orts zum "allgemeinen Lehrbuch" in den niedern Schulen der Preussischen Lande verordneten Christlichen Lehre im Zusammenhange, bei dem Inspektor Herzberg.

Von 9 — 10 Uhr. Unterricht in den Anfangsgründen der Naturgeschichte und Naturlehre, nach Büschings kleiner Naturgeschichte und eignen Dictaten, abwechselnd mit der Lesung und Erklärung des Faustischen Gesundheits- Katechismus, bei dem Inspektor Herzberg.

Von 10 — 11 Uhr. Wie am Montage.

Von 11 — 12 Uhr. Wie am Montage.

c. Am Mittwoch Vormittags.

Von 7 — 8 Uhr. Wie am Montage und Dienstag.

Von 8 — 9 Uhr. Unterricht im Rechnen an der Tafel, auf dem Papter und im Kopf, bei Herrn Zensel.

Von 9 — 10 Uhr. Unterricht in der Religion, wie am Dienstag von 8 — 9 Uhr, bei dem Inspektor Herzberg.

Von 10 — 11 Uhr. Unterricht in der Methodik, oder kurze Anweisung zur zweckmäßigen und gesegneten Verwaltung eines Landschullehrer- und Küster- Amtes nach Rists Lehr- und Lesebuch und eignen Dictaten, bei dem Inspektor Herzberg.

Von 11 — 12 Uhr. Unterricht in der Vaterlands- und Reformations- Geschichte nach eignen Dictaten, bei dem Inspektor Herzberg.

d. Am Donnerstage Vormittags.

Von 8 — 9 Uhr. Wie am Mittwoch.

Von 9 — 10 Uhr. Uebungen im Katechisiren über Tags vorher den Präparanden gegebene Abschnitte aus der Bibel, dem Katechismus und Kochowschen Kinderfreunde, wobei die von den Zöglingen gemacht

ten Fehler sogleich verbessert, und die gehaltenen Katechisationen nachher noch besonders beurtheilt werden, beim Inspektor Herzberg.

Von 10 — 11 Uhr. Unterricht in der Religion, wie oben, bei dem Inspektor Herzberg.

Von 11 — 12 Uhr. Unterricht in der Orthographie und Uebungen im Briesschreiben, und in der Verfertigung von allerlei andern im gemeinen Leben vorkommenden schriftlichen Aufsätzen, z. B. Rechnungen, Quittungen, Zeugnissen u. s. w. bei dem Inspektor Herzberg.

e. Am Freitage Vormittags.

Von 8 — 9 Uhr. Wie am Mittwoch und Donnerstage.

Von 9 — 10 Uhr. Uebungen im Katechisiren u. s. w. wie am Donnerstage.

Von 10 — 11 Uhr. Unterricht in der Religion und in der Orthographie u. s. w. bei dem Inspektor Herzberg.

Von 11 — 12 Uhr. Unterricht im Schönschreiben u. s. w. bei Herrn Werdermann, wie am Montage und Dienstag.

f. Am Sonnabend Vormittags.

Von 8 — 9 Uhr. Unterricht im Rechnen, bei Herrn Hensel.

Von 9 — 10 Uhr. Unterricht in der Religion u. s. w. und Uebungen im Katechisiren u. s. w. bei dem Inspektor Herzberg.

Von 10 — 11 Uhr. Allgemeine Wiederholung der in der verflossenen Woche abgehandelten Lektionen, bei dem Inspektor Herzberg.

Von 11 — 12 Uhr. Unterricht im Schönschreiben, bei Herrn Werdermann.

Anmerk. 1. In dem Viertel, Jahre von Neujahr bis Ostern wird in den beiden Sonnabends, Stun-

den von 9 — 11 Uhr, statt der sonstigen Lektionen von dem Königl. Plantagen; Inspektor Herrn Löffler eine theoretische Anweisung zum Seidenbau und zur Maulbeerbaumzucht ertheilt; im Sommer aber werden beide Gegenstände von eben demselben in der Plantage der Königl. Realschule vor dem Potsdammer Thor, und bei Betreibung des Schul-Seidenbaues praktisch gelehrt.

Anmerk. 2. Wer das Orgelspielen erlernen oder sich darin noch mehr vervollkommenen will, findet im Seminarium auch dazu Gelegenheit, muß aber besonders dafür bezahlen.

Anmerk. 3. Denjenigen Präparanden, die etwa, weil sie sich zu künftigen Stadtschullehrern bilden wollen, Lust bezeigen, die Anfangsgründe der Lateinischen und Französischen Sprache, so wie auch der Zeichenkunst zu erlernen, wird verstattet, die Lateinischen, Französischen und Zeichenstunden der Kunst- und Deutschen Schule zu besuchen, ohne dafür noch etwas besonderes zu bezahlen.

3) Die nothwendigsten Lehrbücher, welche im Seminarium gebraucht werden, sind, wie schon im Vorigen beiläufig bemerkt worden: die Bibel, die, als Hauptbuch und Hauptquelle bei dem Religionsunterricht, ein jeder Präparande täglich zum Lesen und Nachschlagen in die Klasse mitbringen muß, ferner ein Gesangbuch, die Christliche Lehre im Zusammenhange, der auch Luthers Kleiner Katechismus beigedruckt ist, Kochow's Kinderfreund, Büschings Kleine Naturgeschichte u. s. w. — Auch muß sich ein jeder, außer einem Tagebuch, worin er alles verzeichnet, was ihm in den Lehrstunden Bemerkenswerthes vorkommt, noch andere Bücher von Papier zu

sammenheften, nämlich: ein Choralbuch, ein Schreibebuch, ein Rechenbuch, ein Buch für Briefe und andere schriftliche Aufsätze, und endlich ein Buch für den Religions-Unterricht und die Predigtauszüge, und sie mit Deckeln von farbigem Papier versehen, um sie dadurch auch von außen möglichst rein zu erhalten.

### III. Von der regelmäßigen und treuen Benutzung des öffentlichen Unterrichts und der Lesebibliothek des Seminariums, so wie auch von dem sittlichen Verhalten der Seminaristen und Präparanden in und außer den Lehrstunden.

1) Wer sich in dem Seminarium mit glücklichem Erfolge zu einem Küster, und Schulamte vorbereiten und den Unterricht treu und gewissenhaft benutzen will, muß sich vor allen Dingen Regelmäßigkeit im Besuch der Lehrstunden empfohlen seyn lassen. Er muß also, nicht ohne die wichtigsten Abhaltungen und Hindernisse, nicht ohne die dringendste Noth eine oder mehrere Lehrstunden versäumen, sondern vielmehr alle und jede Lektionen täglich und unausgesezt besuchen, sich besonders in der ersten Frühstunde allemal zur bestimmten Zeit zum Unterricht einfänden, und nicht etwa aus Bequemlichkeitsliebe zu spät kommen — das Seminarium auch nicht vor dem Schluß aller Lehrstunden unter allerlei Vorwände verlassen — nicht unnöthige Reisen nach Hause machen — und wenn er ja in den gewöhnlichen Ferten mit Vorwissen und Erlaubniß seiner Vorgesetzten verreisen sollte, nicht ohne wichtige Ursachen über die Zeit ausbleiben u. s. w. — denn ein unregelmäßiger Besucher des

Lehrstunden schadet sich selbst auf eine fast unglaubliche Art; er verliert den Faden und Zusammenhang des Unterrichts, und eben damit eine Menge der schätzbarsten Kenntnisse, die er sich sonst hätte einsammeln können, — er raubt sich muthwillig alle die süßen Freuden, die Fleiß, Thätigkeit, Ordnungsliebe und das Gefühl unserer sich immer mehr stärkenden Kräfte gewähren, — er stört, wenn er zu spät kommt, den Vortrag und Ideengang des Lehrers, und die Aufmerksamkeit aller seiner Mitschüler, — er giebt, wenn er fehlt, ein böses und vielleicht gar ansteckendes und zur Nachfolge reizendes Beispiel für andere, — er gewöhnt sich zur Trägheit und zum Müßiggange, und geräth vielleicht gar — zumal in einer so großen und für die arglose Unschuld so gefährlichen Stadt, wie Berlin ist — auf Abwege, vor welchen regelmäßige Thätigkeit ihn gewiß bewahrt haben würde. —

Um daher dieser Unregelmäßigkeit im Besuch der Lehrstunden möglichst zu steuern, wird der Inspektor des Seminariums die Klassen seiner Mitarbeiter fleißig revidiren; auch wird ein jeder Lehrer beim Anfange seiner Lehrstunde den Katalogus — wenn auch nicht immer ganz herlesen, so doch wenigstens genau nachsehen, und die fehlenden oder zu spät kommenden Präparanden sorgfältig anmerken, um darüber in den kleineren von dem Inspektor monatlich, und in den größeren von dem Direktor des Seminariums vierteljährlich mit den sämtlichen Lehrern veranstalteten Schulkonferenzen pflichtmäßige Anzeige zu thun, und genaue Rechenschaft abzulegen, damit sodann die beharrlich unregelmäßigen Subjekte zur Verantwortung und gebührenden Strafe gezogen werden können. — Auch darf kein Präparande einen oder mehrere Tage verreisen, oder aus andern wichtigen

Ursach



Ursachen die Lehrstunden versäumen, wenn er sich nicht zuvor bei dem Inspektor desfalls schriftlich gemeldet, um die nöthige Erlaubniß dazu gebeten und diese ebenfalls schriftlich erhalten hat, damit er sich durch Vorzeigung eines solchen Erlaubnißzettels, so bald er wieder in der Anstalt erscheint, bei den übrigen Lehrern wegen seines Ausbleibens gehörig legitimiren könne. — Sollte ein Präparande plötzlich erkranken, so muß er dies sogleich dem Inspektor anzeigen lassen, der ihm dann, so bald er wiederhergestellt ist, einen Entschuldigungszettel zu seiner Legitimation bei den übrigen Lehrern ausfertigen wird. Einen ähnlichen Entschuldigungszettel des Inspektors sollen auch diejenigen Präparanden den übrigen Lehrern des Seminariums vorweisen, die etwa in den Ferien, oder auch außerdem verreiset gewesen, und nothgedrungen über die festgesetzte Zeit ausgeblieben sind; jedoch wird der Inspektor einen solchen Entschuldigungszettel nicht eher ausfertigen, bevor er sich nicht durch ein von solchen Langleibern producirtes glaubwürdiges Attest ihrer Eltern, oder des Predigers des Orts von den zureichenden und wichtigen Gründen ihres Ausbleibens näher unterrichtet und vollkommen überzeugt hat. — Auch selbst dann, wenn ein Präparande sich veranlaßt findet, nur eine einzelne Stunde zu versäumen, muß er dazu nicht bloß die Erlaubniß des Lehrers, der jene Stunde zu halten hat, sondern auch die des Inspektors nachsuchen.

2) Selbst auch unsere Hausseminaristen, so wie auch diejenigen Präparanden, die mit unserer Bewilligung als Gehülfen in hiesigen Parochialschulen arbeiten, müssen in der Zeit, wo sie selbst keine Lehrstunden zu geben haben, den Lektionen im Seminarium regelmäßig betwoh-

ten, und sich hlerin durchaus keine Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen. —

3) Ein jeder Präparande fängt sein wichtiges Tageswerk mit gesammeltem Gemüthe und unter herzlichem Gebet zu Gott an, erscheint, wenn auch nur dürftig, so doch reinlich angekleidet, in den Lehrstunden, — versmehdet dort alle phlegmatische Trägheit, so wie auch alle fremde Gedanken und sonstige Störungen und Zerstreungen, um mit desto angestrongterer Aufmerksamkeit den Vortrag des Lehrers verfolgen, und, da dieser fast immer katechetisch ist, auf die ihm etwa vorgelegten Fragen desto prompter und treffender antworten zu können. Auch muß er seine Aufmerksamkeit nicht bloß auf den Inhalt des Vortrages, sondern auch auf die Form desselben richten, und so auch in Absicht auf Methode und richtig gewählten Ausdruck vom Lehrer lernen.

4) Mit diesem Fleiß in den öffentlichen Lektionen muß ein Präparande auch den nöthigen häuslichen Fleiß verbinden, — muß sich gewisserhaft auf seine Lektionen vorbereiten — sie fleißig wiederholen, sich selbst im Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w. immerweiter hinaufüben, — die aufgegebenen Arbeiten und Ausarbeitungen ohne unzeitige fremde Beihülfe anfertigen und zur rechten Zeit abliefern, um auf diese Art merkliche und schnelle Fortschritte in den ihm nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten zu machen.

5) Eben so muß ein Präparande seine Bücher, sonderlich auch sein Tagebuch nebst den übrigen Schreibbüchern reinlich und in Ordnung erhalten, und um dieses möglichst zu befördern, wird der Inspektor sie zu Anfange eines jeden Monats sorgfältig revidiren.

6) Wer außer seinen nöthigen Klassenarbeiten noch Zeit übrig hat, um ein nützliches und unterhaltendes Buch zu lesen, kann sich ein solches von dem Inspektor alle 8 oder 14 Tage gegen Ablieferung eines Zettels, worauf der Titel des Buchs nebst dem Namen des Empfängers verzeichnet ist, abfordern, muß es aber zur bestimmten Zeit rein und unbeschädigt mit Beifügung eines schriftlichen Auszuges daraus abliefern, wogegen er von dem Inspektor seinen Zettel wieder zurück erhält. — Ein jedes verloren gegangenes oder auffallend besetztes und beschädigtes Buch aber muß der Bibliothek ersetzt werden.

7) Was das sittliche Verhalten der Seminaristen und Präparanden anlangt, so werden sie sich aller der christlichen Gesinnungen und Tugenden befließen, ohne welche sie unmöglich in ihren künftigen Aemtern mit Nutzen und Segen arbeiten können. Liebreich, freundlich, sitzsam und bescheiden im Umgange mit Andern, müssen sie strenge Subordination und willige Folgsamkeit gegen ihre Vorgesetzten und Lehrer beweisen, — gesüßig und sparsam mit Hinsicht auf ihre künftige Lage ihre Bedürfnisse und Wünsche beschränken lernen, — keine unnützen und übertriebenen Aufwand machen, — sich, so wie in den Lehrstunden, so auch in ihren Wohnungen oder so genannten Schlafstellen, besonders auch gegen ihre Wirtheleute und Hausgenossen, vernünftig, gelehrt und ordentlich betragen, sich stille und eingezogen halten, und alle böse und selbst auch alle verdächtige Gesellschaften meiden; — kurz sie müssen in ihrem ganzen Verhalten zeigen, daß sie Gott vor Augen und im Herzen haben, damit ihr künftiger Sinn und Wandel, weit entfernt, das wieder niederzureißen, was sie durch ihren Unterricht aufgebaut haben, vielmehr durchaus der Jugend zum Nutzen und Gott und unserm Heilande Jesu Christo zur Verherrlichung und zum Wohlgefallen gereichen möge.

8) So oft es nöthig und nützlich ist, wird der Inspektor auch in den Wohnungen und bei den Wirthen der Präparanden über ihr häusliches Betragen Erkundigungen einzulegen, und ein jeder Präparande wird daher hiermit angewiesen, sich so nahe als möglich bei der Realschule eine Schlafstelle zu mieten, theils um der Unregelmäßigkeit in dem Besuch der Lehrstunden vollends alle Ausflüchte und Entschuldigungen zu benehmen, theils auch um dem Inspektor sein Inspektions- und Revisions-Geschäft auf eine billige Art zu erleichtern. —

#### IV. Von den Belohnungen und Strafen in dem Seminarium.

Wenn es wahr ist — und wer könnte daran zweifeln? — daß die Tugend sich selbst belohnt und das Laster sich selbst bestraft; so sind alle willkürliche, so genannte Belohnungen nichts mehr und nichts weniger, als bloße Beifallsbezeugungen, Ermunterungs- und Stärkungsmittel, so wie alle willkürliche Strafen nur Besserungsmittel für den Gestraften selbst, und

Warnungsmittel für Andere. — Gerade das waren sie bis her in unserm Institut, und das sollen sie künftig auch seyn. — Man wird die faulen, unregelmäßigen, unordentlichen und ungesitteten Seminaristen und Präparanden erst unter vier Augen, dann öffentlich in den Lehrstunden, dann endlich in unsern kleinen und großen Schulkonferenzen und Censuren lebreich erinnern und zur Besserung ermahnen, — weiterhin, jedoch mit möglichster Schonung ihres natürlichen Ehrgefühls, als welches Erzieher und Obrigkeiten auch selbst bei den niedrigsten Menschenklassen immer respektiren sollten, — sie beschämen, bedrohen, zurücksetzen, und sollte dies auch fruchtlos seyn, sie von der Theilnahme an den Benefizien des Instituts, (z. B. der Befreiung von dem monatlich mit 16 Gr. zu entrichtenden Schulgelde, der Theilnahme an den Büchern, Prämien und Königl. Unterstützungsgebern u. s. w.) ausschließen, und endlich — sollte auch so gar dies Nichts helfen, und keine Besserung wirken, sie als unwürdige Glieder der Anstalt entweder in der Stille dimittiren, oder nöthigen Falls auch öffentlich excludiren. Dagegen wird man auch den fleißigen, regelmäßigen, ordentlichen und wohlgesitteten Seminaristen und Präparanden auf alle nur mögliche Art im Stillen und öffentlich in den Lehrstunden, und bei Gelegenheit unserer Schulkonferenzen und Censuren seine Liebe, Achtung und Werthschätzung bezeigen — sie vor Andern hervorziehen — durch mancherlei Benefizien ihnen ihren fleißigen Aufenthalt erleichtern — sie möglichst bald und andringend zu den besten und einträglichsten Stellen empfehlen und präsentiren, und ihr sittliches Verhalten und ihr uns jederzeit werthes Andenken auch noch in unsern Einladungsschriften ehren. — So unsere Belohnungen, so unsere Strafen! —

#### V. Von der Entlassung und Versorgung der Seminaristen und Präparanden.

Davon nur ein Paar Worte. Kein Präparande darf sich ohne Vorwissen und Bewilligung seiner Vorgesetzten, als welche seine Talente und Geschicklichkeit besser, als er selbst, zu würdigen verstehen, zu irgend einer — selbst auch nicht zu einer adlichen — Stelle melden, und ist es eine Königl. Stelle, die ein Präparande zu erlangen wünscht, so muß er vollends abwarten, bis der Direktor des Seminariums von einem Kö-

nigl. Hochpreisl. Oberkonsistorium den Auftrag befdimmt, zu der in Rede stehenden Stelle ein Subjekt aus dem Seminarium in Vorschlag zu bringen, und bis davon durch den Inspektor in dem Institute die nöthige Anzeige gemacht worden ist. — Auch darf kein Präparande die Anstalt verlassen, bevor er nicht in einem kurzen schriftlichen Aufsatze von sämmtlichen Vorgesetzten und Lehrern derselben Abschied genommen, und diesen Aufsatz (der zum Beweise, daß der Abgehende bei den übrigen Lehrern sich schon beurlaubet hat, mit der Namensunterschrift derselben versehen seyn muß) nebst seinem Lebenslauf und einer Probeausarbeitung dem Direktor und Inspektor eingehändigt hat; welche ihm darauf sein Zeugniß ausliefern, und ihn mit einer kurzen aber herzlichlichen Ermahnung und ihren Segenswünschen förmlich entlassen werden. Dann mag ein Jeder seiner Bestimmung entgegen eilen — mag viel des guten Samens der Weisheit und Gottseligkeit in die Herzen der ihm anvertrauten Jugend austreuen, und so sich selbst und seinen bisherigen Vorgesetzten und Lehrern eine reiche, gesegnete und Wohlthätige Ernte bereiten.

Aus dem obigen Versuche geht schon so ziemlich hervor, was auch in dem lezt verflossenen Jahre in unserer Anstalt etwa geleistet werden konnte und geleistet worden ist. So bedarfs also hier nicht mehr vieler Worte. — Die Anzahl unserer Seminaristen und Präparanden im verflossenen Schuljahre war im Durchschnitt etwa 50, wovon über 30 die Anstalt verließen, und durch eben so viel neue Zöglinge ersetzt wurden. Die Zahl der bei ihrer Entlassung sogleich wirklich versorgten Präparanden steigt diesmal nicht über 20; aber seit meiner nunmehr neunjährigen Amtsverwaltung sind aus dem Seminarium schon über 200 Subjekte als Küster und Schullehrer befördert worden; ein köstlicher, herz-erhebender, lohnender Gedanke für mich!!

Mit Königlichen Stellen wurden in dem verflossenen Schuljahre versorgt:

- 1) Der Seminarist Peter Christian Friedrich Riez, als Küster zu Berge, Amts Nauen.
- 2) Der Präparande Carl Friedrich Gelenk, als adjungirter Küster zu Drense, Amts Gramzow in der Ufermark.

- 3) Der Pr. Christian Heinrich Knorre, als adjungirter Küster zu Sperenberg, Amts Zossen.
- 4) Der Pr. Gottfried Ludwig Ambrosius Felgentreu, als adjungirter Küster zu Frankenförde, Amts Finna.
- 5) Der ehemalige Pr. Christian Gottfried Jancke, als Küster zu Rudow und Schönefeld, Amts Köpenick.
- 6) Der ehemalige Pr. Wilhelm Schulze, als Küster zu Hohenwalde, Amts Biegen.
- 7) Der Pr. Johann Friedrich Engewald, als Küster und Schulhalter zu Lietzow, Amts Tauen.
- 8) Der Pr. Johann Wilhelm Friedrich Dennstädt, als Küster zu Schmerge, Amts Lehnin, in die Stelle
- 9) Des ehemaligen Pr. Carl Friedrich Becker, der erst kürzlich nach Schmerge gekommen, jetzt aber von einem königlichen Hochpreistlichen Oberkonsistorium versetzt worden als Küster zu Gützerhagen, Amts Potsdam.
- 10) Der Pr. Johann Friedrich Herrms, als adjungirter Küster zu Amt und Kloster Neuendorf in der Altmark.

Zu adelichen und andern Patronatstellen beim Civil- und Militär- Stande wurden befördert :

- 11) Der Präparande Samuel Friedrich Schmidt, als Parochialschullehrer in der Parochie der hiesigen St. Georgen- Kirche.
- 12) Der ehemalige Pr. Johann Philipp Menicke, als Lehrer bei einer hiesigen neu errichteten Armen- und Industrie- Schule.
- 13) Der Pr. Carl Friedrich Wenzlow, als Küster in dem adelichen Dorfe Bellin in der Neumark, unter der Königsbergischen geistlichen Inspektion, von wo er aber seit Kurzem als Küster nach der Stadt Wriegen an der Oder gekommen ist, und sich dadurch gar sehr verbessert hat. —
- 14) Der Pr. Christian Friedrich Ehrlich, als seinem Vater adjungirter Lehrer der Garnison- Schule zu Frankfurt an der Oder.
- 15) Der Pr. Wilhelm Ferdinand Neumann, als Küster und Schulhalter in dem adelichen Dorfe Wansdorf unter der Spandauischen geistlichen Inspektion.

- 16) Der Pr. Michael Gersdorf, als Schulhalter in dem adlichen Dorfe Birkholz bei Bernau.
- 17) Der Pr. Andreas Neumann, als Schulhalter in dem adlichen Dorfe Klein-Möringen bei Stendal in der Altmark.
- 18) Der Pr. Johann Christian Cartheuser, als Hauslehrer bei einem Oekonomie-Verwalter im Magdeburgischen.
- 19) Der Pr. Martin Friedrich Wilhelm Selgenstreu verließ die Anstalt mit der Hoffnung, seinem Vater, der Küster und Schulhalter in dem adlichen Dorfe Klein-Machenow bei Berlin ist, adjungirt zu werden.
- 20) Der Pr. David Christoph Graeve ging ab mit der freilich noch nicht ganz sichern Hoffnung, die Parochial-Schule, die sein kürzlich verstorbenen Vater in der Parochie der hiesigen Petrikirche gehabt hat, zu bekommen.

Außerdem haben noch mehrere Küster und Schulhalter, z. B. der adjungirte Küster Köhr in dem adlichen Gute Regow bei Nauen, — der Schulhalter Krause aus Grubau bei Potsdam, — der seinem Vater seit kurzem wirklich cum spe succedendi adjungirte Küster Pretuß aus Zinndorf und der Schulhalter Wuga aus Stegelitz bei Berlin das Seminarium in diesem Jahre mehrere Monate lang zu ihrer weiteren Vervollkommnung besucht, und sind dann zu ihren Aemtern zurückgekehrt. —

Die Präparanden: George Balthasar Kopp, — Christian Martini — Johann Wilhelm Möbus, — Johann Gottlob Peinert, — Johann Cristian Ludwig Plöze und noch etliche andere haben unsere Anstalt ohne eine bestimmte Versorgung und größtentheils in der Absicht verlassen, um ihre alten Väter bei ihren Küster- und Schulgeschäften möglichst zu unterstützen.

Auch in diesem Jahre hat unser Institut etliche Präparanden durch den Tod verloren, und unter diesen den Pr. und Schulaehülfen Johann Friedrich Hindenberg, der 6 Jahre lang unser Zögling und ein seltenes Tugend-Muster seiner Mit-Präparanden gewesen, und unsere ganze Zufriedenheit und herzlichste Liebe und Werthschätzung mit ins Grab genommen hat. — Schon seit mehreren Jahren hat es fast immer etliche Kranke unter unsern Seminaristen und Präparanden gegeben, denen wir freilich nach Möglichkeit ihre Krankheit zu er-

leichtern gesucht haben; indeß wäre Ihnen allerdings bei ihren dürftigen Umständen noch bessere Pflege und mehr Hülfe und Unterstützung zu wünschen gewesen, wozu es uns aber bei unserer Anstalt an einem bestimmten und zureichenden Fonds fehlt. O möchten doch christliche Menschenfreunde, welche dies lesen, unser Landküstler-Seminarium, das es vielleicht eben so sehr verdient und sicherlich noch mehr bedarf, als manche andere besser dotirte Schulanstalt, mit einem Theile ihres Ueberflusses zur Erreichung dieses edlen und gemeinnützigen Zwecks liebreich unterstützen, und uns so die Kummer- und Thränen unserer dürftigen und kranken Präparanden trocken helfen; welche unaussprechliche Bönne und Seligkeit würde dies Ihnen, welche süße, theilnehmende Freude würde es auch uns gewähren! — —

Die diesmalige öffentliche Prüfung unserer Seminaristen und Präparanden wird am nächstkommenden Mittwoch als am 2ten December, Vormittags von 9 — 12 Uhr, auf dem Saale der Realschule veranstaltet werden, und mit einer unparteiischen Censur der sämtlichen Zöglinge des Seminariums, so wie auch mit der Vertheilung einiger Bücher, Prämien und Königl. Unterstützungsgelder verbunden seyn. — Wir, — der Herr Ober-Konfistorial- und Oberschul-Rath Zecker, als würdiger und wahrhaft väterlich gesinnter Direktor des Seminariums, und ich — laden dazu Ein Königl. Hochpreisliches Oberschul-Kollegium, Ein Königl. Hochpreisliches Oberkonfistorium, Ein Hochverordnetes Oberkuratorium der Königl. Realschule, und alle Beschützer, Gönner und Freunde des Schulwesens ehrerbietigst ein, und ersuchen Sie diese Schulfetterschaft mit ihrer höchst schätzbaren und zahlreichen Gegenwart zu beglücken, und durch diesen Beweis ihrer wohlwollenden Theilnehmung an unserer Anstalt die Vorgesetzten, Lehrer und Lehrlinge derselben zur fortgesetzten treuen Erfüllung ihrer Pflichten von neuem zu ermuntern. —

---



ihnen allerdings bet  
 ere Pflege und mehr  
 n gewesen, wozu es  
 bestimmten und zu  
 ten doch christliche  
 , unser Landkürster  
 so sehr verdient und  
 he andere besser dos  
 e ihres Ueberflusses  
 nennnütigen Zwecks  
 le Kummer, Thrä  
 äparanden trocken  
 nne und Seligkeit  
 llnehmende Freude

fung unserer Ges  
 am nächstkommens  
 , Vormittags von  
 llschule veranstaltet  
 Censur der sämtl  
 o wie auch mit der  
 n und Königl.ich  
 — Wir, — der Herr  
 Zecker, als würdl  
 irektor des Seml  
 önigliches Hoch  
 in Königl. Hoch  
 i Hochverordnet  
 chen Realschule,  
 inde des Schulwez  
 e diese Schulfeter  
 id zahlreichen Ges  
 Beweiss ihrer wohl  
 Anstalt die Vorge  
 en zur fortgesetzt  
 neuem zu ermuns

**TIFFEN® Gray Scale**

**A** 1 2 3 4 5 6 **M** 8 9 10 11 12 13 14 15 **B** 17 18 19

**R** **G** **B** **W** **G** **K** **C** **Y** **M**

